## 1031 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

## **Bericht**

## des Wirtschaftsausschusses

betreffend den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 1996 (III-93 der Beilagen)

Der gegenständliche 7. Bericht soll dem Anspruch nach breiterer Aussagekraft gerecht werden und wurde nach tourismuspolitischen Gesichtspunkten gestaltet. Es wurden erstmalig zusätzlich zur Studie des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung noch andere Quellen für die Analyse und Beurteilung der aktuellen Situation, den Ausblick und die möglichen Maßnahmen im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft herangezogen.

Er umfaßt folgende Abschnitte:

- Bedeutung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich
- Entwicklung und Struktur der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Ausblick und Maßnahmenschwerpunkte sowie
- Anhang 1: Tourismusorganisationen in Österreich und
- Anhang 2: Wesentliche nachfragebezogene Tourismusstudien

Der Wirtschaftsausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 4. Dezember 1997 in Verhandlung genommen.

Der Ausschuß beschloß gemäß § 28 Abs. 4 GOG einstimmig, den Bericht nicht endzuerledigen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kurt **Heindl,** Mares **Rossmann,** Rudolf **Parnigoni,** Mag. Helmut **Peter,** Helmut **Haigermoser** und Günter **Kiermaier** sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Hannes **Farnleitner.** 

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 1996 (III-93 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1997 12 04

Mag. Franz Steindl

**Ingrid Tichy-Schreder** 

Berichterstatter Obfrau